



## Hüttenordnung Waldhütte Schluefweg

**Für Familienfeste und andere nicht kommerzielle Anlässe kann die Waldhütte Schluefweg von Klotenerinnen und Klotener sowie Klotener Firmen online reserviert werden.** Bei Reservationen, welche über eine Firma laufen, muss zwingend die Firma die Vertragspartnerin sein und der Vertrag muss über diese abgewickelt werden. Die Reservation erfolgt über die Firmen E-Mail-Adresse. Dies bedeutet auch, dass die Firma in der Haftung steht. Die für den Anlass genannte Aufsichtsperson, bzw. die Person die bucht, ist verantwortlich, dass die Waldhütte sauber aufgeräumt und gereinigt verlassen wird. Sie kann bei allfälligen Personen- oder Sachschäden als schadensersatzpflichtig erklärt werden.

Die Hütte bietet Platz für max. 50 Personen. Die Benutzungsgebühr beträgt CHF 150.00 und kann bei der Schlüsselabholung an der Badkasse, während den Öffnungszeiten, Schluefweg 10, mit allen gängigen Zahlungsmitteln bezahlt werden. Der Schlüssel kann bis zu 3 Tage vor der Reservation, gegen Vorzeigen der Buchungsbestätigung und gegen Bezahlung der Benutzungsgebühr, abgeholt werden. Die Rückgabe des Schlüssels erfolgt ebenfalls an der Badkasse (Briefkasten). Die Benutzungsdauer beginnt um 10.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 9.00 Uhr. Die Waldhütte muss mindestens 7 Tage im Voraus reserviert werden.

**Hinweis: Die Aussengrillstelle steht Ihnen zur Verfügung, es gibt kein mobiler Grillwagen!**

### Reservationsvorgang

1. <https://www.schluefweg.ch/mieten> -> Login -> Benutzerkonto erstellen
2. Loggen Sie sich ein
3. Nehmen Sie die gewünschte Reservation vor
4. Nach der Onlinereservation erhalten Sie eine provisorische E-Mail Bestätigung
5. Von Montag bis Freitag bekommen Sie innert 48h die definitive E-Mail Buchungsbestätigung

Bei Annullierung des Vertrages seitens Mieter/in wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 75.00 verrechnet. Bei kurzfristiger Annullierung (bis ein Monat vor Anlass) wird die volle Benutzungsgebühr belastet. Die Stadt Kloten lehnt die Haftung für Unfälle, Schäden und jegliche Ansprüche ab, die mit den Anlässen in irgendeinem Zusammenhang stehen. Bei Grossanlässen, welche die ganze Anlage in Anspruch nehmen, behaltet die Vermieterin das Recht vor, die Waldhütte kurzfristig zu sperren.

### Infrastruktur

#### Vorhanden:

- 1 Toilette, 1 Pissoir
- Warmwasser
- Grillstelle mit Rost hinter der Waldhütte
- Cheminée
- Korb mit Holz
- Grosser Getränkekühlschrank, ohne Gefrierfach
- Elektrizität (3 Steckdosen à 220V / 10 Ampère – 2,3KW und 2 Steckdosen T25 = 380 V)
- Kehrriechsäcke im Abfalleimer (für Gewerbecontainer, unterhalb der Hütte)
- Küche: 2 kleine Rechaudplatten, eignet sich nicht zum Kochen für viele Personen
- 4 Festbankgarnituren
- Feuerlöscher

#### Nicht vorhanden:

- Sanitätskasten / Apotheke
- Backofen
- Geschirr, Gläser, Besteck
- Geschirrspüler
- Holzkohle
- Telefon
- Reinigungsutensilien
- Mobiler Grillwagen

#### **Rauchverbot**

In der Waldhütte gilt ein generelles Rauchverbot.

#### **Dekoration**

In der Waldhütte keine Nägel oder Heftklammern verwenden.

#### **Betriebsanleitung der Cheminéeanlage**

Bitte folgende Reihenfolge beachten:

Rauchgasklappe: Vor dem Anfeuern senkrecht stellen.

Frischlufklappe: Vor dem Anfeuern weisser Knopf herausziehen.

Warmluftventilator: Sollte erst eingeschaltet werden, wenn Wärme zu den Warmluftgittern (oben) herausströmt.

Einschalten: Pfeil nach oben fest drücken Stufe 2-3 reicht aus.

Ausschalten: Pfeil nach unten fest drücken bis LED-Licht erlischt.

Cheminéescheibe: Sollte beim Feuern geschlossen sein. Keine Gegenstände im Strahlungsbereich der Cheminéeöffnung abstellen.

#### **Reinigung / Abgabe**

- Tische und Stühle feucht abwischen
- Festbankgarnituren feucht abwischen und zusammenlegen
- Kerzenwachsrückstände entfernen
- Kücheneinrichtungen reinigen (Abwaschtrog, Kochplatten, sowie Kühlschrank leeren und reinigen)
- Böden wischen mit Besen
- Entrée- und Küchenboden zusätzlich feucht aufnehmen
- Sanitäranlagen reinigen (WC, Wassertrog etc.)
- Kehrriech in geschlossenen Säcken in Container (unterhalb der Waldhütte) entsorgen (ausgenommen Karton, Harasse und Flaschen)
- Grillwagen (Grillrost beidseitig) und Grillstelle mit Rost hinter der Hütte gründlich reinigen (Nachreinigung wird in Rechnung gestellt!)
- Bänke auf Tische stellen
- Umgebung der Hütte säubern und Abfall in Container (unterhalb der Waldhütte) entsorgen
- Cheminée: Kalte Asche in Ascheneimer deponieren (Vorsicht keine heisse Asche in Kunststoffeimer oder Abfallsack leeren)
- Kühlschrank nicht ausschalten
- Raumventilation ausschalten

- Lichter löschen
- Fensterläden schliessen und einhängen
- Türen verschliessen

Nachreinigungen inkl. Grillnachreinigung werden laut Gebührenreglement Freizeit + Sport der Stadt Kloten in Rechnung gestellt.

### **Gastgewerbegesetz**

Wer an allgemein zugänglichen Örtlichkeiten mit Erwerbsabsichten, die nicht gewinnstrebend sein müssen, Speisen oder Getränke zum Genuss an Ort und Stelle verabreicht, bedarf eines Patentes. Gesuchsformulare siehe [www.kloten.ch](http://www.kloten.ch) / Online Schalter / Gastwirtschaftspatent befristet. Für öffentliche Veranstaltungen ist die Waldhütte nicht geeignet. Die Abteilung Sicherheit (Tel. 044 815 14 22; [sicherheit@kloten.ch](mailto:sicherheit@kloten.ch)) kann nach Abklärung allfällige Ausnahmen bewilligen.

### **Parkmöglichkeiten**

Bei der Waldhütte stehen zwei gekennzeichnete gebührenpflichtige und ausreichend öffentliche gebührenpflichtige Parkplätze zur Verfügung (Parkuhr ist zu bedienen). Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, ob am reservierten Tag ein Grossanlass im Stadion / Schluefweg stattfindet (siehe <https://www.kloten.ch/veranstaltungen> und <https://ehc-kloten.ch/>), da in diesem Fall ein anderes Verkehrsregime mit Strassensperrungen gilt. Bei Grossanlässen stehen dem/der Mieter/in max. 2 Parkplätze (gebührenpflichtig) vor der Waldhütte zur Verfügung. Die Einweisung durch den Verkehrsdienst erfolgt nach Vorweisen der zwei Zufahrtskarten, welche an der Badkasse bezogen werden können.

### **Nachtruhestörungen**

Bitte beachten Sie die Polizeiverordnung der Stadt Kloten. Als Nachtruhestörung gilt im Besonderen das Lärmen, Singen, Musizieren, Abspielen von Musik und das übermässige Lauflassen von Motoren aller Art zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr.

### **Verstösse gegen den Mietvertrag**

Der/die Mieter/in bestätigt, dass in der Waldhütte Schluefweg keine Aktivitäten ausgeführt oder Veranstaltungen durchgeführt werden, welche gegen das Rassendiskriminierungsverbot (Art. 261bis StGB) verstossen. Stellt die Vermieterin einen Verstoss gegen diese Verpflichtung fest oder wurden vom Mieter, von der Mieterin, im Mietvertrag oder im Zusammenhang mit diesen falsche Angaben gemacht, so ist sie berechtigt, den Mietvertrag unverzüglich, mit sofortiger Wirkung entschädigungslos aufzulösen und allfällig anwesende Personen vom Grundstück zu weisen. Die Überweisung an die Strafverfolgungsbehörden behält sich die Stadt Kloten ausdrücklich vor. Sofern das Mietobjekt anschliessend nicht mehr vermietet werden kann, schuldet der/die Mieter/in die Benutzungsgebühr. Die Stadt Kloten ist ausdrücklich berechtigt, weiteren Schaden, der ihr entstanden ist, bei dem/der Mieter/in geltend zu machen.